



Gemeindeversammlung



Systembilder aus Google und Fotos der Gemeinde

**Mittwoch, 12. März 2025
20.00 Uhr, Aula Letten**

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung am

**Mittwoch, 12. März 2025, um 20.00 Uhr
in der Aula der Schulanlage Letten ein.**

An der Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:

Traktanden

- 1 Ersatz Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle, Genehmigung Projekt und Baukredit von Fr. 733'000.00

Referent: Ressortleiter Liegenschaften, Beat Häfliger Seiten 3-12

- 2 Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2001 über einen Jahresbeitrag an den FC Bäretswil von Fr. 40'000.00 und Genehmigung einer neuen Leistungsvereinbarung für den Unterhalt und Betrieb des Sportplatzes Tannacher mit einer Kostenfolge von jährlich wiederkehrend Fr. 46'000.00 ab 1. Januar 2025 (Kostenstand 2025)

Referent: Ressortleiter Liegenschaften, Beat Häfliger Seiten 13-21

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden können ab Mittwoch, 26. Februar 2025, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Abteilung Präsidiales, 2. OG, eingesehen werden.

Traktandum 1

Liegenschaften

Ersatz Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle, Genehmigung Projekt und Baukredit von Fr. 733'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 733'000.00 für den Ersatzneubau Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle

Referent: Ressortleiter Liegenschaften, Beat Häfliger

Das Wichtigste in Kürze

Das heutige Friedhofgebäude und die Abdankungshalle wurden im Jahr 1956 erstellt. Eben-erdig befindet sich ein Aufbewahrungsraum mit zwei Katafalken und ein Herrichtungsraum. Im Untergeschoss liegen die Toiletten und ein Materialraum. Die Abdankungshalle ist offen mit einem hölzernen Vordach. Für gehbehinderte Personen ist der Zugang nur über eine separate Metallrampe erreichbar. Die Abdankungshalle ist sowohl von der Kapazität, als auch von ihrer Struktur her unzureichend.

Das Friedhofgebäude wird auf das Niveau des Erdgeschosses rückgebaut und darüber wird ein neuer Holzbau mit einem versetzten Pultdach gebildet. So können diese Räume mit natürlichem Licht beleuchtet werden. Im Erdgeschoss finden sich der Aufbewahrungs- und der Herrichtungsraum sowie die Toiletten und eine Garderobe für den Pfarrer bzw. die Pfarrerin. Im Untergeschoss sind der Geräteraum und die Technik untergebracht.

Die bestehende offene Abdankungshalle wird mit einem versetzt angebauten Pultdach um 30 m² auf 84 m² erweitert. Der in Holzbauweise konstruierte Anbau wird mit einem Kupfer-falzdach überdeckt. Die behindertengerechte Gestaltung der Bodenflächen wird mit einer Anpassung der Verbundsteinflächen erreicht.

Nach Genehmigung des Baukredites und nach Vorliegen der Baubewilligung soll im Herbst 2025 mit dem Bauprojekt gestartet werden. Die Bauvollendung ist im Sommer 2026 vorgesehen.

Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 770'000.00. Davon wird der bereits bewilligte Projektkredit von Fr. 37'140.05 abgezogen. Den Stimmberchtigten wird beantragt, dem Objektkredit für das geplanten Bauvorhaben beim Friedhof von Fr. 733'000.00 zuzustimmen.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Für die Konzept- und Entwicklungsplanung Friedhof wurden verschiedene Konzeptstudien erarbeitet. Mit Beschluss vom 18. Januar 2023 wurde die Variante Teilneubau finalisiert. Die Variante Teilneubau beinhaltet die Beibehaltung der bestehenden Abdankungshalle und deren Sanierung. Das Friedhofgebäude soll durch einen Neubau, inklusive Erweiterung um 30 % der bestehenden Fläche, ersetzt werden. Die Bütkofer Schaffrath Landschaftsarchitekten wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2023 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, die Ausschreibung und Beschaffung der Architekturleistungen vorzunehmen.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission hat den Auftrag erhalten, das Bauprojekt im Detail zu planen sowie die entsprechenden Kosten zu erfassen, sodass den Stimmberchtigten eine Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden kann. Der Gemeinderat ist sich einig, dass das bestehende Friedhofgebäude ersetzt werden soll. Die Abdankungshalle soll in bestehender Form beibehalten werden. Allerdings soll zusätzlich geprüft werden, ob die Abdankungshalle durch ein grösseres Dach ergänzt werden kann, damit sich die Leute wettergeschützt vor der Abdankungshalle aufhalten können.

Die Baukommission präsentierte am 10. Juli 2024 dem Gemeinderat ein Projekt, welches in seiner Gestaltung und Einfachheit dem gewünschten Gesamtkonzept der Friedhofsanlage Bäretswil entspricht. Der Gemeinderat wies den Antrag jedoch zurück und verlangte eine Überarbeitung mit dem Ziel, die prognostizierten Kosten zu reduzieren. Nach einer Projektüberarbeitung mit tieferem Kostenvoranschlag hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 dem Bauvorhaben zugestimmt, weshalb die Stimmberchtigten über den Baukredit abstimmen können.

Begründung zum Bauprojekt

Im Wesentlichen wird das Bauprojekt aus folgenden Überlegungen begründet:

1. Ersatz des alten Friedhofgebäude
2. Erweiterung Abdankungshalle

Altes Friedhofgebäude

Das heutige Friedhofgebäude wurde im Jahr 1956 erstellt und besteht aus zwei Ebenen. Die Zugänge im Erdgeschoss befinden sich auf der Höhe des Friedhofvorplatzes. Im Erdgeschoss ist ein Aufbahrungsraum mit zwei Katafalken im selben Raum und ein Herrichtungsraum angeordnet. Im Untergeschoss, zugänglich über eine seitliche Treppe oder einen Zugangsweg, befinden sich ein Geräteraum und die WC Anlagen. Bis anhin wurden die nötigen Reparaturen getätigt, aber keine grossen Sanierungen ausgeführt. Der Sanierungsbedarf ist derart gross, dass aus wirtschaftlichen Gründen ein Neubau erstellt werden muss. Der Platz im Aufbahrungsraum ist unzureichend und bietet keine ausreichende Privatsphäre, da unter Umständen zwei Särge im selben Raum aufgestellt werden müssen. Die Zugänge können die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit nicht erfüllen. Die Dienstleistungs- und Betriebsanforderungen des Friedhofs entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Erweiterung Abdankungshalle

Die im Jahr 1956 erstellte Abdankungshalle besteht aus einer offenen Halle mit einem hölzernen Vordach, das von zwei steinernen Querwänden und einer Backstein-Längsmauer (Halle) getragen wird. Der Raum ist offen, unbeheizt und hat eine Fläche von ca. 50 m². Bislang ist die Friedhofshalle für gehbehinderte Menschen nur über eine separate Rampe aus

Metall zugänglich, da sie sich zwei Stufen über dem Vorplatz befindet. Die Abdankungshalle ist sowohl von der Kapazität, als auch von ihrer Struktur her unzureichend.

Legislaturziele des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in der aktuellen Legislaturperiode 2022-2026 (+) die folgenden Legislaturziele beschlossen und diese auch in den Folgejahren bestätigt.

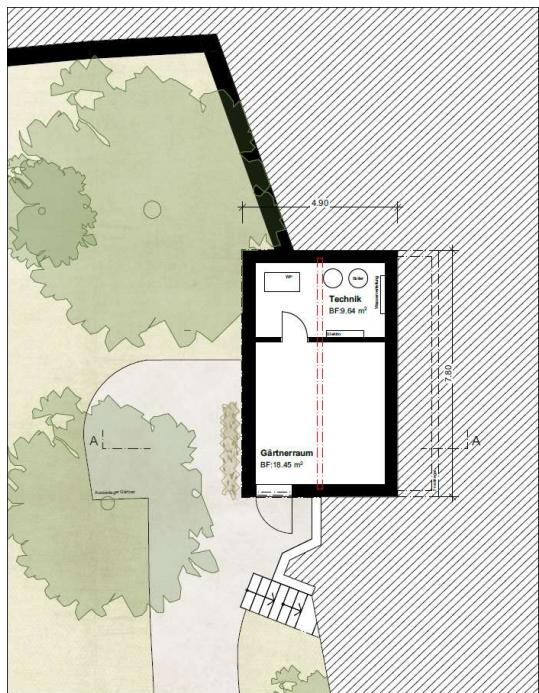
Legislaturziele	Massnahmen	Re	B-Re	23	24
Gesellschaft					
Der Friedhof ist aufgewertet	Nutzungs- und Gestaltungskonzept Friedhof erarbeiten und umsetzen	G	L		
	Unterhaltsplan für die nächsten 10 Jahre erstellen und umsetzen	G	L		

Baubeschrieb

Das Projekt wurde durch die Baukommission in Zusammenarbeit mit Sandro Luongo, Architekten Hirzel AG, Wetzikon konkretisiert. Das vorliegende Bauprojekt orientiert sich am Bestand und ist auf die Bedürfnisse der Nutzenden angepasst. Die Dachform und Gestaltung des Friedhofgebäudes ist in der Formgebung an die Friedhofhalle angepasst.

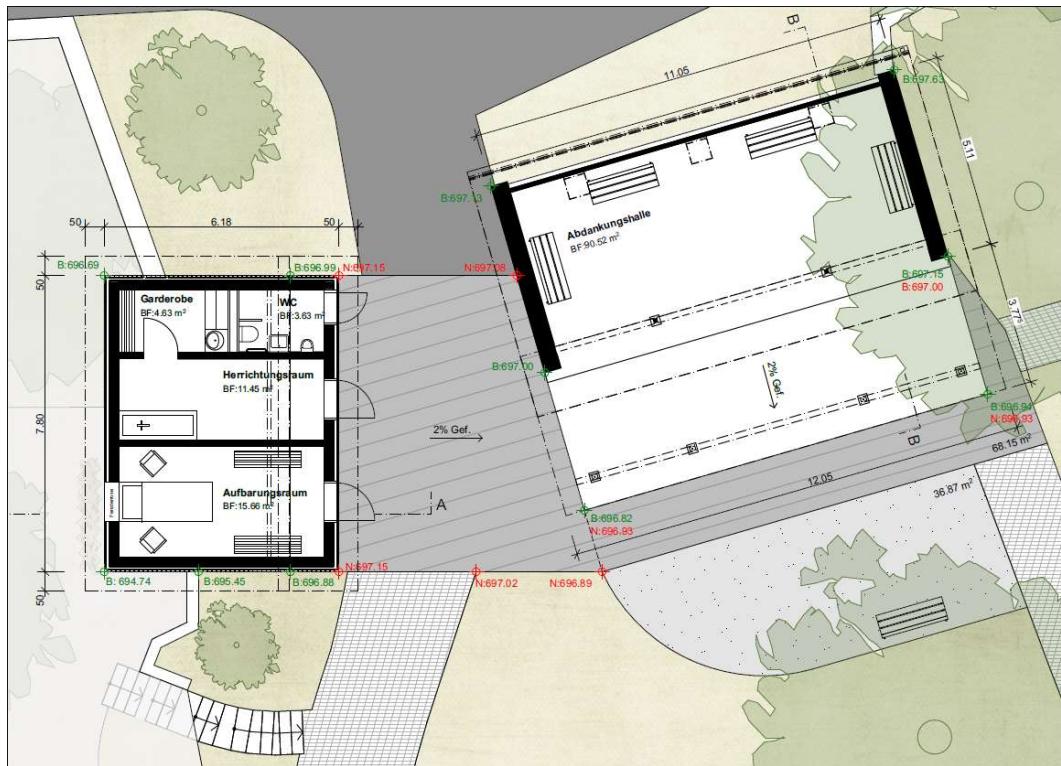
Friedhofgebäude

Das alte Friedhofgebäude wird bis auf das Niveau des Erdgeschosses rückgebaut. Die Außenmauern und Bodenflächen im Untergeschoss bleiben bestehen und werden zur weiteren Nutzung ertüchtigt. Der untere Teil ist mit den bestehenden Steinen als Sichtmauerwerk gestaltet. Der obere Teil ist ein Holzbau mit sichtbaren Holzoberflächen. Das Dach ist als versetztes Pultdach ausgebildet.

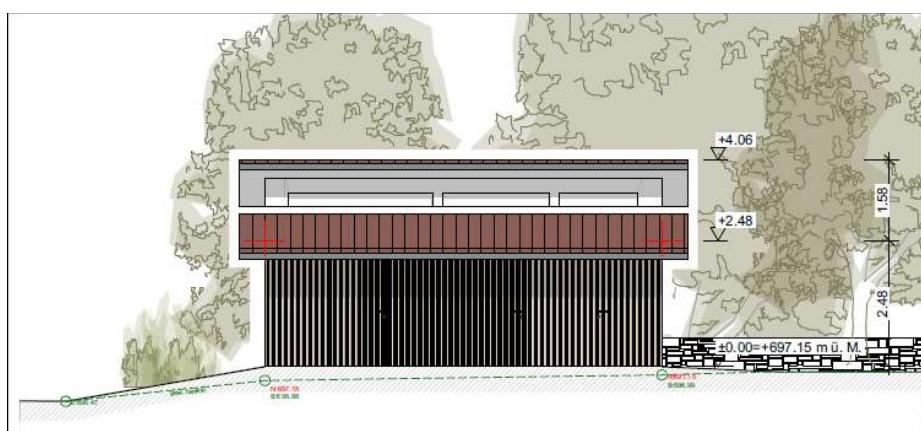


Grundriss Untergeschoss

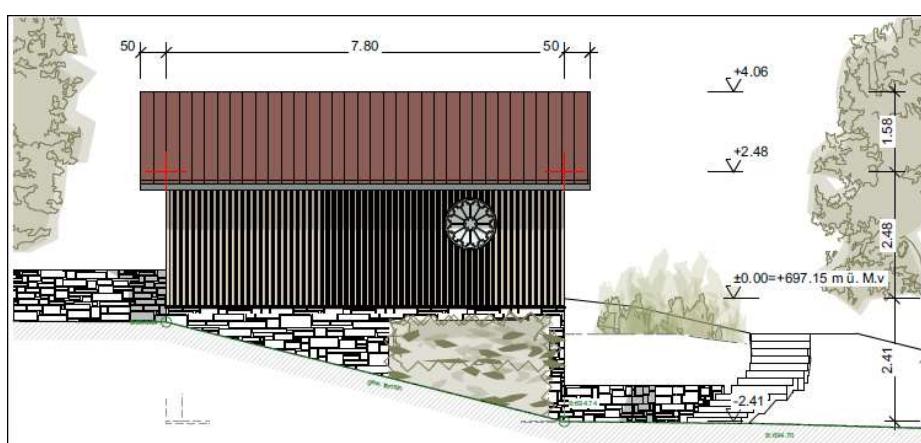
Durch den Dachversatz werden die Räume über die oben liegenden Fenster mit natürlichem Licht beleuchtet. Die Dachflächen sind mit Tonziegeln eingedeckt. Für die minimale Beheizung wird eine Luftwärmepumpe eingebaut. Sämtliche im Ersatzneubau enthaltene Räume sind entsprechend der Nutzung in einem zweckmässigen Standard ausgebaut. Das Erdgeschoss wird in Holzmodul-Bauweise erstellt. Im Untergeschoss sind ein Technikraum und ein Material-Lagerraum (für den Gärtner in der bestehenden Grundfläche platziert). Im Erdgeschoss ist ein Aufbahrungsraum (inklusive Katafalk), ein Herrichtungsraum und eine Garderobe platziert sowie eine von aussen direkt zugängliche, behindertengerechte WC Anlage. Die mit Verbundsteinen belegten Außenflächen werden auf das Niveau der Zugänge angehoben und ergänzt.



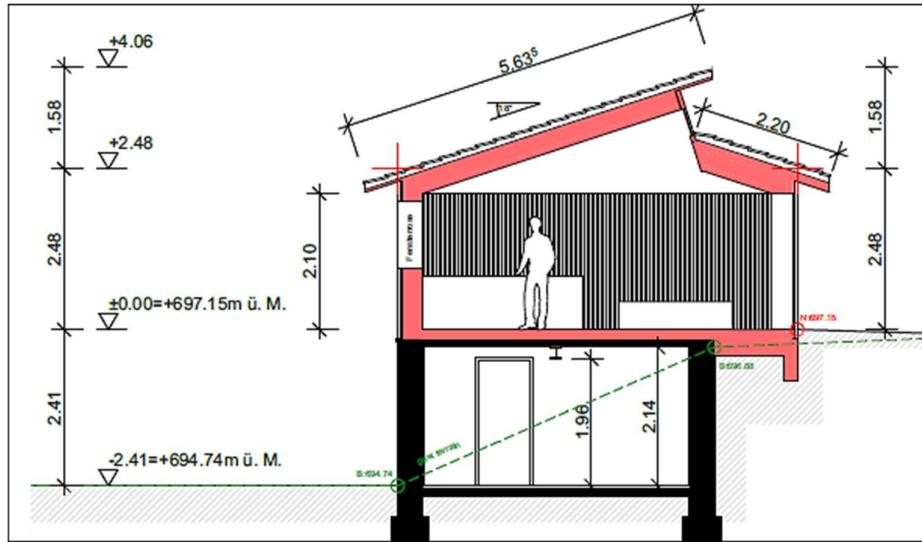
Grundriss Erdgeschoss



Ost Fassade



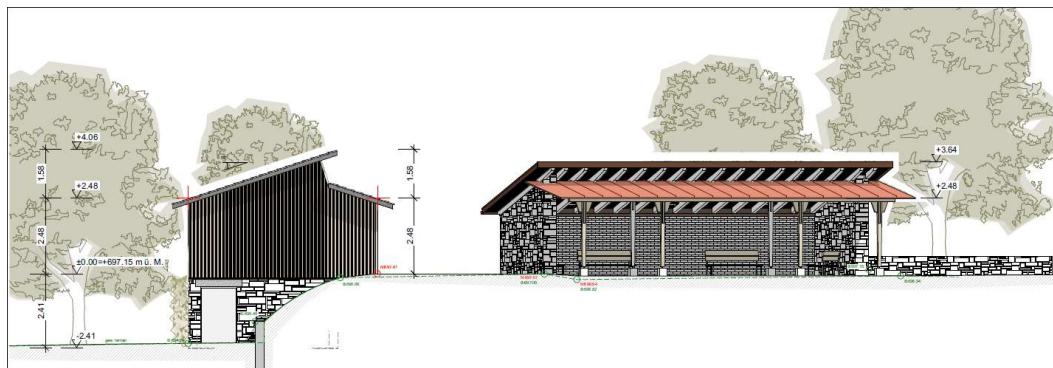
West Fassade



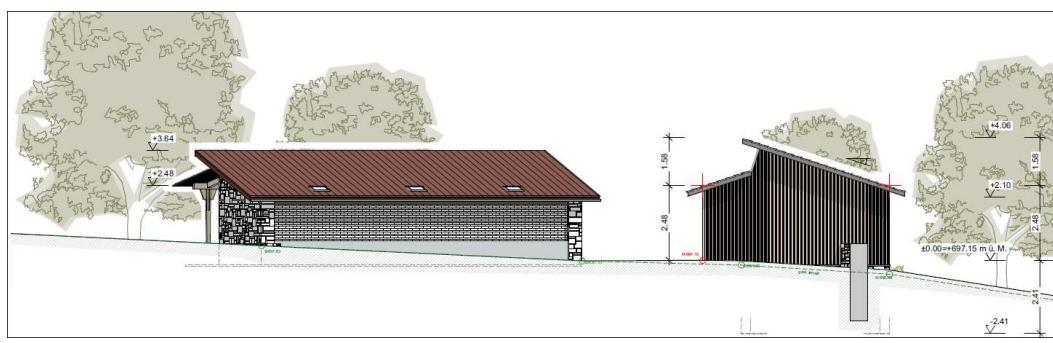
Schnitt Friedhofsgebäude

Abdankungshalle

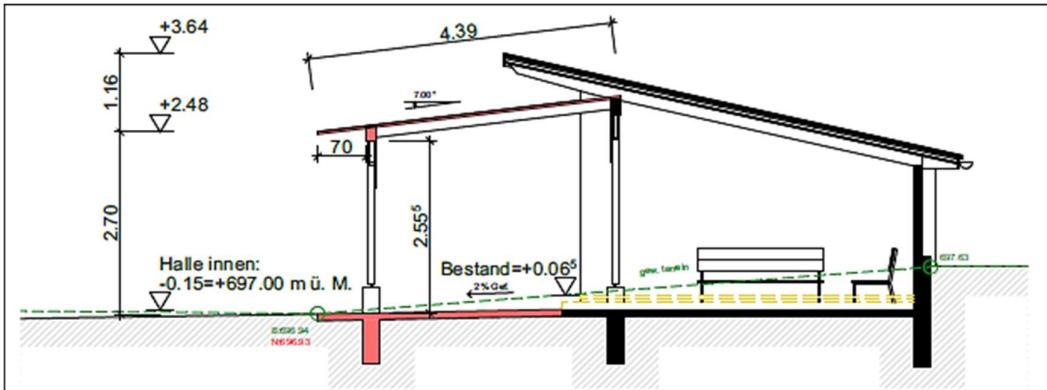
Die bestehende offene Abdankungshalle wird mit einem versetzt angebauten Pultdach um 30 m² auf 84 m² erweitert. Die in Holzbauweise konstruierte Vergrösserung wird mit einem Kupferfalzdach gedeckt. Die behindertengerechte Gestaltung der Bodenflächen wird mit einer Anpassung der Verbundsteinflächen erreicht.



Süd Fassade



Nord Fassade



Schnitt Abdankungshalle

Raumangebot

Das Raumangebot ändert sich nach Bauvollendung wie folgt:

Was/wo	Bisher	Neu
Ersatzneubau Friedhofgebäude	Aufbahrungsraum Herrichtungsraum WC Technikraum	1 Aufbahrungsraum 1 Herrichtungsraum 1 Behindertengerechtes WC 1 Technikraum 1 Heizung 1 Gärtnerraum 1 Garderobe Pfarrer
Abdankungshalle	Nutzfläche 54 m ²	Nutzfläche 84 m ²

Baukosten

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, ein Bauprojekt auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Das am 10. Juli 2024 präsentierte Projekt entspricht in seiner Gestaltung und Einfachheit dem gewünschten Gesamtkonzept der Friedhofsanlage Bäretswil. Allerdings wurden die Baukosten vom Gemeinderat als deutlich zu hoch empfunden. Er verlangte eine Überarbeitung mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduktion. Diese ist in das Projekt vom 31. Oktober 2024 eingeflossen. Das überarbeitete Bauprojekt zieht Kosten gemäss Kostenvoranschlag von Fr. 770'000.00 nach sich. Die Kosteneinsparungen – gegenüber dem ursprünglichen Projekt – werden durch die Reduzierung der Nutzungsflächen und in der Vereinfachung der Ausführung erreicht. Die Grundfläche und das Volumen des Friedhofgebäudes wurden gegenüber dem Projekt vom 24. Juni 2024 verkleinert. Weitere Kosteneinsparungen können durch die Weiterverwendung der bestehenden Grundmauern erreicht werden. Dies hat zur Folge, dass das untere Stockwerk nicht, wie bei der vorgängigen Variante vorgesehen, als Lagerhalle für alle vom Friedhofgärtner benötigten Geräte verwendet werden kann. Gewisse Geräte wie der Kleinbagger zum Aushub bei Erdbestattungen müssen extern untergebracht werden.

Baukosten Ersatzneubau Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle

Friedhofgebäude

Kostenvoranschlag +/- 10 %, inkl. 8.1 % MWST

Bezeichnung	31.10.2024 KV, Fr.
Vorbereitungsarbeiten	29'000.00
Gebäude	519'000.00
Betriebseinrichtungen	12'000.00
Umgebung	30'000.00
Baunebenkosten	45'000.00
Reserve	30'000.00
Ausstattung	10'000.00
Gesamttotal	675'000.00

Abdankungshalle

Kostenvoranschlag +/- 10 %, inkl. 8.1 % MWST

Bezeichnung	31.10.2024 KV, Fr.
Vorbereitungsarbeiten	5'000.00
Gebäude	62'000.00
Umgebung	23'000.00
Baunebenkosten	0.00
Reserve	5'000.00
Gesamttotal	95'000.00

Aufteilung auf Projektbereiche

Teilbereiche	Betrag Fr.
Ersatzneubau Friedhofgebäude, inkl. Honorar und MWST	675'000.00
Erweiterung Abdankungshalle, inkl. Honorar und MWST	95'000.00
Kostenvoranschlag Total Baukosten, inkl. 8.1 % MWST	770'000.00

Berechnung Baukredit

In den vorstehend aufgeführten Baukosten ist der Projektierungskostenanteil für das Vor- und Bauprojekt von Fr. 37'140.50, welcher durch den Gemeinderat (GRB 2023-162, GRB 2023-202) am 20. September 2023 und 15. November 2023 genehmigt wurde, enthalten. Da der Projektierungskredit bereits bewilligt wurde und separat abgerechnet wird, muss er bei der Berechnung des zu beantragenden Baukredites abgezogen werden:

Teilbereich	Betrag Fr.
Kostenvoranschlag, Total Baukosten inkl. 8.1 % MWST	770'000.00
Projektierungskostenanteil, GRB 2023-162, 2023-202	-37'140.05
Baukredit	732'859.95
Baukredit Antrag an die Gemeindeversammlung vom 12. März 2025	733'000.00

Teuerungsanpassung

Aufgrund der Wirtschaftslage kann eine Bauteuerung nicht ausgeschlossen werden. Der Kredit erhöht oder ermässt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Stand 31. Oktober 2024) und der Bauausführung.

Finanzierung

Die Finanzierung dieser Investition erfolgt durch zusätzliches Fremdkapital in Form von festverzinslichen Darlehen und durch Eigenkapital aus kumulierten Ertragsüberschüssen.

Folgekosten und Auswirkungen auf den Steuerhaushalt

Investitionen bewirken künftige finanzielle, betriebliche oder personelle Folgekosten. Diese Folgekosten werden nicht zum Verpflichtungskredit des Vorhabens hinzugerechnet. Sie gelten aber in Zukunft als gebundene Ausgaben. Daher sind die Folgekosten im beleuchtenden Bericht auszuweisen. Beim Projekt Ersatzneubau Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle handelt es sich um eine Ersatz- resp. Sanierungsinvestition. Die zu ersetzenen resp. zu sanierenden Infrastruktur sind abgeschrieben. Durch das Neubauprojekt werden über die zukünftige Nutzungsdauer neue Abschreibungs- und Zinsaufwendungen verursacht. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen werden infolge neuer Technologien (bessere Energie-dämmung, Energiegewinnung) im ähnlichen Rahmen wie bisher erfolgen.

Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung)

Position	Investitions- betrag Fr.	Nutzungs- dauer in Jahren	Aufwand pro Jahr Fr.
Projektteil Friedhofgebäude	675'000.00	33	20'454.55
Projektteil Abdankungshalle	95'000.00	33	4'750.00
Total (inkl. Projektierung und Planung)	770'000.00		25'204.55
Zinsaufwendungen auf dem durchschnittlich gebundenen Kapital von 50 %	385'000.00	1.50 %	5'775.00
Total Kapitalfolgekosten			30'979.55

Hauswartung

Die Hauswartung und Reinigung für den Ersatzneubau Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle kann ohne Erhöhung mit den bestehenden Stellenprozenten abgedeckt werden.

Finanzplan 2025 – 2029

Die Investition von Fr. 770'000.00 führt alleine gesehen zu einer Abnahme des Nettovermögens um Fr. 148.08 pro Einwohner/in. Im Finanzplan 2025-29 wird insgesamt mit einer Abnahme des Nettovermögens pro Einwohner/in von Fr. +1'810.00 per Ende 2023 auf eine Nettoschuld pro Einwohner/in von rund Fr. -351.00 per Ende 2027 gerechnet. Damit ist die Grenze der "Bäretswiler Schuldenbremse" von Fr. -1'000.00 pro Einwohner/in schon stark beansprucht, obwohl ab 2030 weitere grössere Investitionen in der Schulanlage Dorf anstehen. Die Teilnahme an einer allfälligen Kapitalerhöhung der GZO AG für das Spital Wetzikon ist in diesen Werten noch nicht berücksichtigt. Nach grösseren Ertragsüberschüssen in den Jahren 2022 bis 2024 rechnet der aktuelle Finanzplan ab 2025 mit strukturellen Ausgabenüberschüssen. Diese können in Kombination mit der tiefen Selbstfinanzierung je nach weiterer Entwicklung des Gemeindehaushaltes zu Steuerfusserhöhungen führen.

Einschränkungen während Bauphase

Während der Bauphase stehen das Friedhofgebäude und die Abdankungshalle für die Unterbringung von Verstorbenen oder für Abdankungen nicht zur Verfügung. Es kommt auch zu Einschränkungen im Haupteingang ab der Friedhofstrasse. Die Grabanlagen bleiben während der Bauzeit zugänglich. Die Beeinträchtigungen sollen auf ein Minimum beschränkt werden. So wird auch die Baustelle genügend abgesichert, damit Besuchende den Friedhof frei betreten können. Die Unterbringung von Verstorbenen wird während der Bauzeit extern organisiert.

Baukommission

Nach der Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 wird das Bauprojekt von der Baukommission weiterbearbeitet. Dieser gehören an:

Name	Funktion
Beat Häfliger	Ressortleiter Liegenschaften, Vorsitz
Christian Fischer	Ressortleiter Gesellschaft, Vizepräsident
Res Betschart	Leiter Liegenschaften
Monika Seger	Leiterin Bestattungsamt

Beurteilung Gemeinderat

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Ersatzneubau Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle stimmig und die Gebäude fügen sich unaufdringlich in den Friedhof ein. Der benötigte Platzbedarf kann ausreichend abgedeckt werden. Die Zugänglichkeit der Gebäude wird optimiert.

Zeitplan

Die Terminplanung sieht folgende Meilensteine vor:

- Gemeindeversammlung 12. März 2025
- Einreichung Baugesuch im März 2025
- detaillierte Ausführungsplanung ab April 2025
- Baustart im Herbst 2025
- Bauvollendung im Sommer 2026

Was passiert bei Ablehnung

Sofern die Stimmberchtigten den Ersatzneubau Friedhofgebäude und die Erweiterung Abdankungshalle ablehnen, müsste eine Sanierung projektiert werden. Bei Ausarbeitung der Sanierungsvorlage müsste geprüft werden, welche Kosten als gebunden gelten und über welche Ausgaben die Stimmberchtigten zu entscheiden haben. Die schon ausgegebenen und aktivierten Projektierungskosten für den abgelehnten Ersatzneubau Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle von voraussichtlich Fr. 37'000.00 wären nicht mehr nutzbar und müssten in der Erfolgsrechnung 2025 abgeschrieben werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Ersatz Friedhofgebäude und Erweiterung Abdankungshalle, Genehmigung Projekt und Baukredit von Fr. 733'000.00, Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung

Die Prüfung durch die RPK gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die RPK stellt fest, dass die Qualität der Grobkostenschätzung für den Ersatzneubau und die Erweiterung der Abdankungshalle nicht ausreichend war.
- Die Unterschiede von der Grobkostenschätzung zum Kostenvoranschlag wurden von Vertretern der Baukommission erklärt und sind nachvollziehbar.
- Das Projekt ist im Budget 2025 und im Finanzplan enthalten.

In Abwägung der obgenannten Bemerkungen beantragt die RPK mit Abschied vom 20. Januar 2025 der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Traktandum 2

Liegenschaften

Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2001 über einen Jahresbeitrag an den FC Bäretswil von Fr. 40'000.00 und Genehmigung einer neuen Leistungsvereinbarung für den Unterhalt und Betrieb des Sportplatzes Tannacher mit einer Kostenfolge von jährlich wiederkehrend Fr. 46'000.00 ab 1. Januar 2025 (Kostenstand 2025)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 der Gemeindeversammlung:

Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2001 über einen Jahresbeitrag an den FC Bäretswil von Fr. 40'000.00 und Genehmigung einer neuen Leistungsvereinbarung für den Unterhalt und Betrieb des Sportplatzes Tannacher mit einer Kostenfolge von jährlich wiederkehrend Fr. 46'000.00 ab 1. Januar 2025 (Kostenstand 2025)»

Referent: Ressortleiter Liegenschaften, Beat Häfliiger

Das Wichtigste in Kürze

Der Sportplatz Tannacher wird hauptsächlich vom FC Bäretswil genutzt. An die Platzunterhaltskosten leistet die Gemeinde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2001 einen Beitrag von jährlich Fr. 40'000.00. Die Aufwendungen, welche die Fr. 40'000.00 übersteigen, werden dem FC Bäretswil weiterverrechnet. Der bauliche Unterhalt der Infrastruktur (Garderobengebäude, Zäune usw.) sowie die Versicherung werden durch die Gemeinde organisiert und finanziert.

Der FC Bäretswil hat mit dem Gemeinderat Kontakt aufgenommen, um die Kostenregelung für den Betrieb des Sportplatzes Tannacher neu auszuhandeln. Als Grund nennt der FC, dass sich in den letzten 27 Jahren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb des Sportplatzes stark verändert haben. Durch die gestiegenen Kosten für die Benutzung der Sportanlage sieht sich der FC Bäretswil in seiner Existenz bedroht, weil in der jüngeren Vergangenheit die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht mehr vollumfänglich durch den Gemeindebeitrag gedeckt werden konnten.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung erfolgt eine neue Verrechnungsart der Kosten. So ist angedacht, dass der FC Bäretswil der Gemeinde eine Nutzungsgebühr/Miete von jährlich Fr. 18'000.00 bezahlt. Ferner begleicht der FC den Aufwand für den Platzwart und die Reinigung des Garderobengebäudes sowie das Material für die Umgebung und zeichnet die Spielfläche (Farbe) im Betrag von Fr. 8'400.00 in Eigenleistung. Der Anteil des FC Bäretswil an den Gesamtunterhaltskosten liegt somit bei Fr. 26'400.00. Die Restkosten im Umfang von rund Fr. 46'000.00 (Kostenstand 2025) pro Jahr finanziert die Gemeinde. Diese Kosten können sich von Jahr zu Jahr verändern, weil sie abhängig sind von äusseren Faktoren (Witterung, steigende Betriebs- und Unterhaltskosten, Nutzungsintensität usw.). Mit der Leistungsvereinbarung soll geregelt werden, welche Arbeitsgattungen und Leistungen beim FC Bäretswil bzw. bei der Gemeinde liegen. Der bisherige Entscheid der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2001 ist aufzuheben. Gleichzeitig ist eine neue Leistungsvereinbarung mit dem FC Bäretswil mit einer Kostenfolge von jährlich wiederkehrend Fr. 46'000.00 zulasten der Gemeinde ab Januar 2025 zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Der FC Bäretswil regt mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 zuhanden des Gemeinderates eine Neuverhandlung der Kostenvereinbarung für den Betrieb des Sportplatzes Tannacher an. Als Grund nennt der FC, dass sich in den letzten 27 Jahren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb des Sportplatzes stark verändert haben. Durch die gestiegenen Kosten für die Benutzung der Sportanlage sieht sich der FC Bäretswil in seiner Existenz bedroht, weil in der jüngeren Vergangenheit die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht mehr vollumfänglich durch den Gemeindebeitrag gedeckt werden konnten.

Kennzahlen des FC Bäretswil

Der FC Bäretswil verfügt heute über rund 242 Lizenzspieler/innen zuzüglich Betreuer/innen und Funktionäre/innen. 144 Personen davon wohnen in Bäretswil, der Rest überwiegend in den unmittelbaren Nachbargemeinden (rund 80 in Wetzikon, Hittnau und Hinwil). Der FC Bäretswil ist ein Verein für Kinder und Jugendliche: Über die Hälfte der Mitglieder/innen ist jünger als 13 Jahre. Die steigende Tendenz, gerade bei den Juniorinnen, wird sich kaum ändern, da sich der Fussball bei Kindern ungebrochener Liebe erfreut. Im Jahr 2023 wurde der FC Bäretswil erneut als einer von nur zehn Vereinen als "vorbildlicher Verein Gold" durch den Fussballverband der Region Zürich ausgezeichnet. Der FC Bäretswil ist seit vielen Jahren ein Sportverein von grosser Beliebtheit. Die von der Gemeinde Bäretswil erstellte Sportanlage wird rege genutzt. Einen Teil der Kosten der Sportanlage übernimmt die Gemeinde, was auch einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Jugend- und Sportförderung darstellt.

Vereinbarung aus dem Jahr 2001

Die durchschnittlichen Platzunterhaltskosten pro Jahr betragen Fr. 40'000.00 und werden von der Gemeinde getragen (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2001). Die zusätzlichen Aufwendungen, welche über diesen vereinbarten Betrag von Fr. 40'000.00 gehen, werden nach geltender Vereinbarung an den FC Bäretswil weiterverrechnet. Bei Minderaufwendungen unter Fr. 40'000.00 wird der Restbetrag dem FC Bäretswil ausbezahlt. Der bauliche Unterhalt der Infrastruktur (Garderobengebäude, Zäune usw.) sowie die Versicherung werden durch die Gemeinde organisiert und finanziert.

Kostenübersicht der Gemeinde

Erfolgsrechnung Sportplatz 2020 - 2023

Sportplatzunterhalt		2020	2021	2022	2023
Sportplatzunterhalt Gerber GmbH	Fr.	25'065.05	27'648.60	26'860.80	21'052.15
Abführen Rasenschnitte	Fr.	2'300.00	2'500.00	2'400.00	3'000.00
Interne Personalkosten Rasenpflege	Fr.	7'630.00	8'402.75	10'402.50	9'190.00
Maschinenstunden Rasenpflege	Fr.	4'410.00	5'208.00	5'481.00	5'208.00
Total Aufwand Sportplatzunterhalt	Fr.	39'405.05	43'759.35	45'144.30	38'450.15

Sportplatzunterhalt			2020	2021	2022	2023
Gemeindebeitrag gemäss GV-Beschluss	Fr.	40'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00	
Restbetrag für FC Bäretswil	Fr.	594.95	-3'759.35	-5'144.30	1'549.85	

Restbetrag für FC Bäretswil an Sportplatzunterhalt 2008 - 2019

Jahr	Fr.	Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
2008	5'751.50	2012	-3'282.10	2016	-2'373.10
2009	-263.95	2013	1'654.50	2017	2'856.75
2010	4'112.60	2014	1'911.85	2018	-56.25
2011	6'226.25	2015	4'307.10	2019	4'868.80

Die Aufwendungen für die Besoldung des Platzwarts sowie die Kosten für Reinigung Gebäude, Heizöl, Kaminfeger, Strom, Wasser, Entsorgung, Pflege Sportplatzumgebung und Material für Sportplatz (Farbe für Linien) etc. werden direkt durch den FC Bäretswil beglichen. In der Saison 2022/2023 wird für diese Aufwendungen ein Betrag von Fr. 31'468.10 durch den FC Bäretswil ausgewiesen.

Überarbeitung Vereinbarung

Mit dem FC Bäretswil wurde der Dialog gesucht und Lösungen, inklusive Pro- und Kontra Argumente, diskutiert. Der Gemeinderat hat sich für ein neues Modell, bei dem der FC Bäretswil eine Nutzungsgebühr/Miete bezahlt, ausgesprochen. Demnach bezahlt der FC Bäretswil - wie alle anderen Nutzervereine von Gemeindeinfrastruktur - eine Nutzungsgebühr/Miete für die Benutzung des Sportplatzes. In der Miete sind die Aufwendungen der Gemeinde für den Unterhalt des Platzes und der Infrastruktur abgegolten.

Leistungsvereinbarung 2025

Im Modell Nutzungsgebühr/Miete übernimmt die Gemeinde zusätzlich die Platzbewässerung und Pflege der Nebenflächen, welche in der bisherigen Vereinbarung nicht enthalten sind. Dadurch erhöhen sich der Personalbedarf und somit die Kosten der Gemeinde. Der genaue Aufgabenkatalog wurde im Rahmen der Verhandlungen zusammen mit der Abteilung Tiefbau definiert. So wurde eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem FC und der Gemeinde ausformuliert. Der FC organisiert und begleicht den Aufwand für den Platzwart und die Reinigung des Garderobengebäudes sowie das Material für die Umgebung und zeichnet die Spielfläche (Farbe) im Betrag von Fr. 8'400.00 selbstständig. Der Betrag von Fr. 18'000.00 pro Jahr ist eine pauschale Miete für die Nutzung der Sportanlage durch den FC Bäretswil. Als Teil der Leistungsvereinbarung zwischen FC Bäretswil und Gemeinde Bäretswil ist für die Zuständigkeiten eine detaillierte Regelung (Zuständigkeitsregelung) definiert. Der Ausgleich der Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) wird alle fünf Jahre berechnet und die Miete entsprechend angepasst.

Die Inhalte der Leistungsvereinbarung sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.



Leistungsvereinbarung Betrieb und Unterhalt Sportplatz Tannacher zwischen Fussballclub Bäretswil und Gemeinde Bäretswil

Legislaturziel der Gemeinde

Im Legislaturprogramm 2022 – 2026 (+) ist unter Nr. 9.13 das folgende Legislaturziel definiert: «Vereine werden in der Bereitstellung eines attraktiven, vielfältigen und bedürfnisorientierten Freizeitangebots unterstützt.»

Fussballclub Bäretswil

Der FC Bäretswil ermöglicht jugendlichen und aktiven Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Bäretswil und Umgebung, Fussball zu spielen und das Trainieren in einem sozialen und sportlichen angenehmen Umfeld. Im Leitbild des FC Bäretswil sind die Vereinsziele festgehalten.

Benutzer der Sportanlage Tannacher

Die Sportanlage Tannacher, Tobelstrasse 6, 8345 Adetswil ist für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar, jedoch hat der FC Bäretswil als Hauptnutzer gemäss seinem Trainings- und Spielplan den Vorrang. Die Sportanlage kann ebenfalls von ortansässigen Vereinen benutzt werden. Eine Vermietung an auswärtige Vereine oder Institutionen muss durch das Ressort Liegenschaften bewilligt werden. Für die Reinigung der Garderoben und WC-Anlagen kann der FC Bäretswil von den zusätzlichen Nutzenden eine Gebühr in der Höhe des tatsächlichen Aufwands oder eine Pauschale erheben.

Auftrag der Gemeinde

Die Politische Gemeinde Bäretswil, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch das Ressort Liegenschaften, beauftragt den Fussballclub Bäretswil den Sportplatz zu betreiben und zu verwalten.

Anlaufstelle

Die Abteilung Liegenschaften beaufsichtigt die Verwaltung der Anlage und ist für die Belange der Fussballanlage die Kontaktstelle für den FC Bäretswil.

Aufwendungen oder Investitionen

Im Frühling und Herbst wird anlässlich einer Sportplatz-Begehung, zusammen mit dem Ressort Liegenschaften und dem FC Bäretswil sowie einer Sportplatzunterhalts-Fachfirma die laufenden Unterhaltsarbeiten besprochen.

Ausserordentliche Aufwendungen oder Investitionen sind bis Ende März für das Folgejahr der Abteilung Liegenschaften zu melden. Damit können die anstehenden Aufwendungen und Investitionen rechtzeitig ins Budget bzw. in den Finanzplan der Gemeinde aufgenommen werden.

Miete Sportplatz

Dem FC Bäretswil wird die Sportanlage zu einem jährlichen Betrag von 18'000.00 Franken vermietet. Die Miete ist für das laufende Jahr jeweils am 31. Januar fällig. Die Miete ist der

Teuerung unterstellt. Der Ausgleich der Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) wird alle fünf Jahre berechnet und die Miete entsprechend angepasst.

Leistungen Gemeinde Bäretswil

Die Gemeinde kommt innerhalb des jeweiligen Jahresbudget für folgende Kosten auf:

Sportplatz:

- Rasenmähen Sportplätze
- Rasenmähen Umgebung
- Abführen Rasenschnitt
- Sportplatz Unterhalt durch Fachfirma
- Bewässerung der Spielflächen
- Aufwand für Beleuchtung
- Unterhalt Umzäunung
- Unterhalt Parkplatz
- Unterhalt Veloständer
- Unterhalt Ersatzspielerbank
- Anschaffung und Unterhalt Maschinen für Rasenschnitt und Bewässerung

Liegenschaft:

- allgemeiner Baulicher Unterhalt
- Wasser- und Abwasserkosten
- Strom-Energiekosten
- Heizöl
- Kaminfeuer
- Service Abonnemente Maschinen
- Ersatz Maschinen
- Gebäudeversicherung
- Maschinelle Schneeräumung
- Unterhalt Schliessanlage

Leistungen des Fussballclub Bäretswil

- Betrieb und Reinigung Clubhaus, WC, Garderobe, Parkplätze und Umgebung
- Spielfelder markieren, inklusive Material
- Anschaffung und Unterhalt Material für den Spielbetrieb (Tore, usw.)
- Abfallbewirtschaftung Sportanlage
- Anstellung, Betreuung und Vergütung des Platzwarts
- Anschaffung und Unterhalt von nicht festverbauten Geräten und Maschinen für den Kioskbetrieb
- Schäden durch Fussballclub, Behebung und Vergütung

Für die Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen FC Bäretswil und Gemeinde Bäretswil ist eine Zuständigkeitsregelung des Unterhalts und Anschaffungen definiert. Anpassungen in der Zuständigkeitsregelung liegen in Absprache mit dem FC Bäretswil im Kompetenzbereich des Ressorts Liegenschaften. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Gemeinderat letztinstanzlich.

Clubraum (Kiosk)

Der FC Bäretswil ist berechtigt, den Clubraum auf eigene Rechnung und Gefahren zu betreiben und zu vermieten. Das Inventar im Clubraum ist Eigentum des Fussballclub

Werbung

Der FC Bäretswil darf Webebanden, Werbeplakate und weitere Werbeträger entlang dem Fussballplatz platzieren und dafür Werbeeinnahmen generieren. Werbeflächen am Gebäude bedürfen vorgängig auf Antrag des FC Bäretswil eine Genehmigung durch die Gemeinde.

Auflösung

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kann jeweils auf Ende eines Jahres diese Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde oder durch den FC Bäretswil aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Inkraftsetzung

Die Leistungsvereinbarung tritt unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 rückwirkend auf den 1. Januar 2025 unbefristet in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen mit einem ähnlich formulierten Inhalt.

Bäretswil, 12.03.2025

Fussballclub Bäretswil

Stefan Kägi
Co-Präsident

Corsin Steiner
Co-Präsident

Gemeinde Bäretswil

Teodoro Megliola
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber

Rasenpflege Gemeinde

Das Rasenmähen der Sportplätze 1 + 2 kann die Abteilung Tiefbau weiterhin in ihrem Leistungsauftrag mit den bestehenden Stellenprozenten abdecken. Die Pflege der Randflächen und Böschungen sowie die Rasenbewässerung der Plätze 1 + 2 ist eine Ausweitung der Arbeiten und ohne eine Erhöhung der Stellenprozente um ca. 15 Prozent nicht möglich. Es ist somit angedacht, eine neue Teilzeitarbeitsstelle im Stundenlohn auszuschreiben. Es wird mit zusätzlichen jährlich anfallenden Personalkosten von rund Fr. 8'000.00 gerechnet. Diese erhöhten Personalkosten sind in der nachfolgenden Tabelle unter "Personalkosten Rasenpflege" eingerechnet.

Kostengegenüberstellung Vereinbarung 2001 / 2025

	Kosten / Verteiler bisher (Ø letzte 4 Jahre) Fr.	Kosten / Verteiler neu (ab 2025) Fr.
Platzunterhalt		
Sportplatzunterhalt Gerber GmbH	25'200.00	25'200.00
Abführen Rasenschnitte	2'550.00	2'550.00
Personalkosten Rasenpflege	8'920.00	17'000.00
Maschinenstunden Rasenpflege	5'075.00	7'000.00
Total Platzunterhalt	41'745.00	51'750.00
davon Gemeindebeitrag	40'000.00	33'750.00
davon Beitrag FC Bäretswil	1'745.00	18'000.00*
Zusätzlicher Unterhalt		
Salär Platzwart, Reinigung	9'881.85	4'500.00*
Heizöl	4'307.50	4'307.50
Kaminfeger	473.00	473.00
Wasser und Entsorgung	4'925.00	4'925.00
Strom	2'900.00	2'900.00
Umgebung, Material zeichnen usw.	3'900.00	3'900.00*
Total zusätzlicher Unterhalt	26'387.35	21'005.50
davon Gemeindebeitrag	0.00	12'605.50
davon Beitrag FC Bäretswil	26'387.35	8'400.00
Aufwendungen Total	68'132.35	72'755.50
Gemeinde Bäretswil	40'000.00	46'355.50
FC Bäretswil	28'132.35	26'400.00

Der Gemeinderat anerkennt die ausgezeichnete Vereinsarbeit des FC Bäretswil, insbesondere auch in den Bereichen Jugendarbeit und Integration. Der Gemeinderat ist gewillt, die Leistungsvereinbarung anzupassen und den Gemeindeanteil an den Kosten zu erhöhen. Die Erhöhung des Gemeindebeitrages berücksichtigt die allgemeine Teuerung und die internen Verrechnungen der Mehraufwendungen. Das Risiko der Teuerung und Schwankungen der Aufwände liegt neu bei der Gemeinde Bäretswil. Mit der jährlichen Miete von Fr. 18'000.00 erlangt der FC Bäretswil eine Planungssicherheit im Jahresbudget.

*An den Gesamtkosten von Fr. 72'755.50 beteiligt sich der FC Bäretswil mit einer Summe bzw. mit Eigenleistungen von Fr. 26'400.00. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

Miete	Fr. 18'000.00
Salär Platzwart, Reinigung	Fr. 4'500.00 (Eigenleistung)
Umgebung, Material für Einzeichnen	Fr. 3'900.00 (Eigenleistung)
Total	Fr. 26'400.00

Der Restbetrag von Fr. 46'355.50 ist ein Beitrag der Gemeinde im Rahmen der Vereinsunterstützung. Die Kostenübersicht basiert auf den Zahlen im aktuellen Zeitpunkt und kann sich jährlich durch steigende oder sinkende Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Sportanlagen verändern. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich im Budget bzw. in der Jahresrechnung der Gemeinde Bäretswil.

Gemeindeversammlungsentscheid

An der Gemeindeversammlung muss der frühere GV-Beschluss vom 20. Juni 2001, dass ein maximaler jährlicher Betrag von Fr. 40'000.00 zuhanden FC Bäretswil eingesetzt wird, aufgehoben werden. Eine neue Leistungsvereinbarung wird beantragt und tritt unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 rückwirkend auf den 1. Januar 2025 unbefristet in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen mit einem ähnlich formulierten Inhalt. Es handelt sich um einen Systemwechsel, indem diverse Kosten für Betrieb und Unterhalt der Sportanlage neu von der Gemeinde finanziert werden und dafür der FC Bäretswil eine Miete bezahlt. Vorher hat der FC Bäretswil diese Kosten selbst finanziert und dafür einen Gemeindebeitrag von max. Fr. 40'000.00 pro Jahr erhalten. Die Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die sich daraus ergebenden Kosten der Gemeinde belaufen sich auf jährlich wiederkehrend rund Fr. 46'000.00. Dieser Beitrag kann sich jährlich verändern und liegt über dem Kompetenzrahmen des Gemeinderates (Fr. 30'000.00 jährlich wiederkehrend).

Für den Gemeinderat liegt der Abschluss der Leistungsvereinbarung als Sachthema im Vordergrund. Damit verbunden sind die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde mit jährlich wiederkehrenden Kosten und Arbeitsleistungen bzw. Dienstleistungen für den FC Bäretswil im Wert von rund Fr. 46'000.00. Die Leistungsvereinbarung soll deshalb an der Gemeindeversammlung den Stimmberchtigten zur Abstimmung vorgelegt werden, weil sich in der Finanzierung für den Unterhalt und Betrieb des Sportplatzes ein Systemwechsel ergibt, welcher nicht mehr mit dem bisherigen Entscheid der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2001 vereinbar ist. Es handelt sich nicht um neue Ausgaben, sondern um einen anderen Kostenteiler zur Optimierung des Betriebs und Unterhalt des Sportplatzes sowie um eine Fortsetzung von bisherigen Kosten der Gemeinde. Mit der neuen Leistungsvereinbarung ist ferner offiziell geklärt, dass die Sportanlage - ausserhalb des Trainings- und Wettkampfbereichs des FC Bäretswil - auch für Dritte zugänglich ist.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2001 über einen Jahresbeitrag an den FC Bäretswil von Fr. 40'000.00 und Genehmigung einer neuen Leistungsvereinbarung für den Unterhalt und Betrieb des Sportplatzes Tannacker mit einer Kostenfolge von jährlich wiederkehrend Fr. 46'000.00 ab 1. Januar 2025 (Kostenstand 2025), Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung

Die Prüfung des Geschäftes durch die RPK gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK beantragt mit Abschied vom 20. Januar 2025 der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberchtigung

Wenn Sie in Bäretswil wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberchtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Bäretswil stimmberchtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht am Schalter der Abteilung Präsidiales im 2. OG des Gemeindehauses Bäretswil offen.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8344 Bäretswil zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich ausichtslos war.

Impressum

Herausgeber	Gemeinderat Bäretswil www.baeretswil.ch praesidiales@baeretswil.ch
Druck	Gemeindeverwaltung Bäretswil
Papier	100 % Altpapier
Bildmaterial	Gemeinderat Bäretswil